

Zu TOP 7.1:	Schwallbetrieb und Mindestwassermengen an Agger und Wiehl	0523/14-20/II
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift)</p> <p>Herr Meyer begründet die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2015.</p> <p>Herr Dr. Dickschen erklärt, dass die schriftliche Beantwortung der Anfrage nicht rechtzeitig zur Sitzung fertiggestellt werden konnte und beantwortet die Anfrage mündlich:</p> <p>„An der Wiehl gibt es 5 Stauanlagen, an der Agger 8. In den Zuständigkeitsbereich der UWB des Kreises fallen lediglich zwei Wasserkraftanlagen an der Wiehl, die der BPW mit einer Mindestabgabemenge von 200 l/sec. und die der OWG mit einer Mindestabgabe von 100 l/sec. Schwallbetrieb findet an diesen Anlagen nicht statt. Für die Überwachung wurde anlässlich der Erneuerung eines Wasserrechtes ein Monitoring installiert.</p> <p>Die übrigen Stau- oder Wasserkraftanlagen unterliegen der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln. Ihr wurde daher die Anfrage mit der Bitte um Beantwortung für ihren Zuständigkeitsbereich zugeleitet. Sobald die Antwort vorliegt werden die Ausschussmitglieder unterrichtet.“</p>	